

# Reglement für Kurs- und Projektwochen

## Inhaltsverzeichnis

1. Sinn und Zweck
2. Leitung der Kurse bzw. Projektgruppen
3. Bewilligung
4. Entschädigung
5. Information
6. Inkrafttreten

## 1. Sinn und Zweck

In Kurs- und Projektwochen werden Themen bearbeitet und Arbeitsweisen angewendet, die der klassen-, stufen- und abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit sowie der Vertiefung und Ergänzung des üblichen Unterrichtes dienen.

In einer Kurswoche stehen den Schülerinnen und Schüler verschiedene Kursangebote zur Auswahl offen, die unter sich keinen inhaltlichen Zusammenhang haben müssen.

Eine Projektwoche steht unter einem Gesamtthema, dessen Teilthemen von verschiedenen Schülergruppen möglichst in Eigeninitiative bearbeitet werden. Auch hier stehen den Schülern die Teilthemen zur Wahl offen.

Die Kursangebote und Projektthemen liegen im handwerklichen, hauswirtschaftlichen, musisch-künstlerischen, sportlichen, sozialen, lebenskundlichen und kognitiven Bereich. Anregungen der Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

## 2. Leitung der Kurse bzw. Projektgruppen

Die Kurse bzw. Projektgruppen werden von den Klassenlehrkräften sowie den Handarbeits- und Haushaltungslehrkräften der beteiligten Klassen geleitet. Zudem können als Kurs bzw. Projektgruppenleiter Fachlehrkräfte, ausgewiesene Berufsleute sowie Personen eingesetzt werden, die aufgrund ihrer Aus- oder Fortbildung, ihrer Freizeitbeschäftigung oder ihrer bisherigen Tätigkeit über die nötigen fachlichen Qualifikationen verfügen.

## 3. Bewilligung

Für die Bewilligung von Kurs- und Projektwochen ist die Schulleitung, im Rahmen des bewilligten Budgets, zuständig. Der Schulleitung ist ein Projektbeschrieb vorzulegen.

## 4. Entschädigung

Die Entschädigung der Mitglieder des OK berechnet sich anhand der Anzahl der an der Projektwoche teilnehmenden Klassen. Pro teilnehmende Klasse wird ein Betrag von CHF 60.00 festgelegt. Die OK-Mitglieder teilen den daraus resultierenden Betrag untereinander gleichmässig auf.

Zugezogene Hilfspersonen mit höherer Verantwortung (Postenchef usw.) werden mit CHF 100.00 pro geleisteten Projekttag entschädigt.

Die von Teilzeitlehrkräften zusätzlich erteilten Lektionen während der Projektwoche werden im Umfang ihrer Anwesenheit bis zum maximalen Einsatz von 100 % entsprechend ihrer jeweiligen Lohneinstufung entschädigt.



## 5. Information

Die Eltern werden rechtzeitig über die Organisation sowie die Besuchsmöglichkeiten der Kurs- und Projektwochen orientiert.

## 6. Inkrafttreten

Das Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom 24. Juni 2015 genehmigt und tritt per Schuljahr 2015/16 in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 17. September 2008.

Fehraltorf, 24. Juni 2015

### Schulpflege Fehraltorf

Beatrice Maier  
Präsidentin

Franziska Maier  
Leitung Schulverwaltung